



Amtsblatt

Nr. 27/2020

08. Oktober 2020

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Lünen am 27.09.2020	237
2	Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Lünen Nr. 231 „In der Heide“	238
3	Kraftloserklärung der Sparkassensurkunden Nr. 304 283 211 und Nr. 304 283 229	240

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen am Servicepoint des Rathauses, im Internet unter www.luene.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luene.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1232

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Lünen am 27.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	66.247
Wähler/innen	20.321
Ungültige Stimmen	215
Gültige Stimmen	20.106

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Schmeltzer, Rainer 1961 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	44532 Lünen rainer.schmeltzer@echt-luenen.de / -	9.824
2. Kleine-Frauns, Jürgen 1967 Einzelbewerber	44534 Lünen juergen@kleine-frauns.de / -	10.282

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Kleine-Frauns, Jürgen (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 10.282 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lünen, den 02.10.2020

Der Wahlleiter

gez.

Horst Müller-Baß

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 231 „In der Heide“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 25.6.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

„a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 231 „In der Heide“, in Lünen Niederaden.

b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche geschaffen werden. Geplant ist eine Wohnbebauung, die sich im Hinblick auf Baudichte, Grundstücksgrößen und Gebäudehöhen an der umgebenden Bebauung orientiert. Die noch im Aufstellungsbeschluss formulierte Einbeziehung der südlich angrenzenden Gärtnerflächen wird nicht mehr weiterverfolgt.

Das Plangebiet liegt in Lünen Niederaden, Gemarkung Niederaden, Flur 4 und wird begrenzt:

- im Norden durch die Nordgrenze der Grabenparzelle, Flurstück 187,
- im Osten durch die Ostgrenzen der Grabenparzellen, Flurstück 187,
- im Süden durch die Südgrenzen des Flurstücks 449 und
- im Westen durch die Straßen In der Heide und Im Dorf.

Plangebietsabgrenzung



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben in der Zeit vom **12.10.2020** bis einschließlich **12.11.2020** die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Sämtliche Planunterlagen sind gemäß § 3 Planungssicherungsgesetz im Internet einsehbar. Sie finden die Planunterlagen auf der Internetadresse der Stadt Lünen unter:
<https://www.o-sp.de/luenen/>.

Alle Planunterlagen sind als Download abrufbar.

Darüber hinaus können sie sich während der Dienststunden der Stadtverwaltung telefonisch direkt an die Abteilung Stadtplanung unter Tel. 02306 104-1479 oder an die weiter aufgeführten Ansprechpartner/innen wenden, um die Planung telefonisch zu erörtern oder einen Termin zur Einsichtnahme der o.g. Planungsunterlagen zu vereinbaren.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus kann ein Termin zur Einsichtnahme der Planungsunterlagen nur nach vorheriger Terminabstimmung erfolgen.

Während des Beteiligungszeitraums können Stellungnahmen zur Planung insbesondere elektronisch (per E-Mail oder über die Homepage der Stadt Lünen), schriftlich oder im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5 (nach vorheriger telefonischer Terminabsprache) zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 25.6.2019 gefasste vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus wird gem. § 7 Abs. 6 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lünen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lünen, 1.10.2020

Der Bürgermeister

gez.

Jürgen Kleine-Frauns

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunden der Sparkasse an der Lippe Nr. 304 283 211 und 304 283 229 werden nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 29. September 2020

Sparkasse an der Lippe

n.v. 